



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Gerichtliche Vorladung

Publikationsdatum: SHAB 07.03.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 07.04.2023

Meldungsnummer: UV03-0000000866

Publizierende Stelle

Gemeinde Schwerzenbach - Friedensrichteramt, Gfennstrasse 9, 8603 Schwerzenbach

Gerichtliche Vorladung von ASC GmbH

Vorgeladene Partei(en):

ASC GmbH

CHE-100.233.504

Bahnstrasse 8

8603 Schwerzenbach

Die aufgeführte(n) Partei(en) werden hiermit aufgefordert, zur bezeichneten Zeit persönlich (mit oder ohne Vertreter) vor Gericht zu erscheinen.

Angaben zur gerichtlichen Vorladung:

Geschäftsnummer: GV.2023.00003

Art der Verhandlung: Schlichtungsverhandlung

Ort, Datum und Zeit der Verhandlung

Bahnhofstrasse 16, Gemeindehaus 1. Stock, 8603 Schwerzenbach

21.03.2023, 09:00 Uhr

Verhandlungsgegenstand:

Forderung der ALSO Schweiz AG, 6032 Emmen, als klagenden Partei über CHF 4'156.35 nebst 5% Zins seit 07.06.2022; CHF 111.00 Betriebskosten in der Betreuung Nr. 83598 des Betriebsamtes Fällanden. Der Rechtsvorschlag sei zu beseitigen. Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen (zzgl. MwSt.) zu Lasten der Beklagten.

Säumnisfolgen:

Die Organe der ASC GmbH in 8603 Schwerzenbach werden als beklagte Partei aufgefordert, zur bezeichneten Zeit persönlich vor der Schlichtungsbehörde zu erscheinen oder eine leitende Person zu entsenden, welche über die Streitsache orientiert und zu Prozesshandlungen (Rückzug, Anerkennung, Vergleich) schriftlich ermächtigt ist.

Bei Säumnis der beklagten Partei verfährt die Schlichtungsbehörde, wie wenn keine Einigung zu Stande gekommen wäre. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann ein **Urteilstvorschlag** unterbreitet oder ein **Entscheid** gefällt werden.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Es wird auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Art. 202-212 ZPO hingewiesen.